

Malteserstift St. Benedikt



Vollstationäre Pflege

Stand: 01.01.2020

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	37,06 €	47,51 €	63,68 €	80,55 €	88,11 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,04 €	5,04 €	5,04 €	5,04 €	5,04 €
Unterkunft täglich	16,86 €	16,86 €	16,86 €	16,86 €	16,86 €
Verpflegung täglich	12,98 €	12,98 €	12,98 €	12,98 €	12,98 €
Investitionskosten täglich EZ*	23,51 €	23,51 €	23,51 €	23,51 €	23,51 €
Gesamtkosten täglich	95,45 €	105,90 €	122,07 €	138,94 €	146,50 €
Gesamt monatlich**	2.903,59 €	3.221,48 €	3.713,37 €	4.226,55 €	4.456,53 €
Anteil Pflegekasse	125,00 €	770,00 €	1.262,00 €	1.775,00 €	2.005,00 €
Eigenanteil gesamt monatlich	2.778,59 €	2.451,48 €	2.451,37 €	2.451,55 €	2.451,53 €

* Tagessatz x 30,42

** Bei Nutzung eines Doppelzimmers wird 4 Euro pro Tag (121,68 Euro pro Monat) weniger berechnet

Kurzzeitpflege

Pflegegrad	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5
Pflegeentgelt täglich	37,06 €	47,51 €	63,68 €	80,55 €	88,11 €
Umlage Ausbildungskosten täglich	5,04 €	5,04 €	5,04 €	5,04 €	5,04 €
Max. Betrag Pflegekasse*(30 Tage)	Kein Anspruch	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €	1.612,00 €
Unterkunft täglich**	16,86 €	16,86 €	16,86 €	16,86 €	16,86 €
Verpflegung täglich**	12,98 €	12,98 €	12,98 €	12,98 €	12,98 €
Investitionskosten täglich	23,51 €	23,51 €	23,51 €	23,51 €	23,51 €
Eigenanteil täglich	95,45 €	53,35 €	53,35 €	53,35 €	53,35 €

* Es besteht ein genereller Anspruch auf Kurzzeitpflege für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 (maximal 8 Wochen, bis 1.612 €). Der Betrag kann sich aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege um 1.612 € erhöhen (auf 3.224 € pro Kalenderjahr).

** vom Bewohner selbst zu zahlen

Anmerkung:

- Zur weiteren Finanzierung der Kosten muss das eigene Einkommen (Renten, Pensionen, Mieteinnahmen, Zinseinnahmen, etc.) eingesetzt werden.
- Sollte das eigene Einkommen zur Deckung der Investitionskosten nicht ausreichen und existiert auch kein Vermögen über einen Schonbetrag von 10.000 € bzw. 15.000 € für Ehepaare hinaus, kann die Einrichtung zunächst einen Antrag auf Pflegewohngeld stellen.
Pflegewohngeld (maximal): Einzelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten EZ | Doppelzimmer: siehe monatl. Investitionskosten DZ
- Reicht auch der Pflegewohngeldzuschuss nicht aus, muss beim zuständigen Sozialamt ein Antrag auf Übernahme der ungedeckten Kosten gestellt werden. Hierfür liegt der Vermögensschonbetrag bei: 5.000 € für Alleinstehende | 10.000 € für Ehepaare
- Sollten Sie Anspruch auf Beihilfe haben, müssen Sie den Antrag auf Pflegewohngeld- bzw. vollständige Kostenübernahme bei Ihrer zuständigen Beihilfestelle beantragen. Das Sozialamt übernimmt in diesem Fall keine Kosten.